

Grüner Ring Wennebostel · Hugo-Riechers-Str. 30 · 30900 Wedemark

Gemeinde Wedemark
Fachbereich Planen und Bauen
Team 5.2 – Bauplanung, Bauaufsicht
Fritz-Sennheiser-Platz 1
30900 Wedemark

Vorab per e-Mail: planung-stellungnahme@wedemark.de
oliver.schultz@wedemark.de

Dr. Alrik Thiem
Ansprechpartner

Tel. 0178 790 64 32
kontakt@gruener-ring-wennebostel.de

Wedemark, den 10.12.2024

Stellungnahme zu Bebauungsplanung (Nummer 16/16) für neuen Feuerwehrstandort im Gemeindeteil Wennebostel

Grüner Ring Wennebostel
Hugo-Riechers-Str. 30
30900 Wedemark
Tel. 0178 790 64 32
kontakt@gruener-ring-wennebostel.de
www.gruener-ring-wennebostel.de

Sehr geehrter Herr Schultz,
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Feuerwehr Wennebostel hat vielfältige Aufgaben. Sie leistet Hilfe bei Bränden, Unfällen und Überschwemmungen, vor allem im logistischen Bereich. Gleichzeitig ist sie ein Pfeiler des sozialen Miteinanders im Ort. Der Grüne Ring Wennebostel unterstützt daher ohne jeglichen Vorbehalt die Arbeit und das Engagement der Feuerwehr Wennebostel.

Der Grüne Ring Wennebostel ist eine Bürgerinitiative, welche sich für den Schutz von Natur und Umwelt sowie des Charakters des ländlichen Raumes vor Ort einsetzt. Keineswegs unterstützen können wir daher die nun anvisierte Bauplanung der Gemeinde Wedemark für die Feuerwehr Wennebostel. Diese Planung sieht einen Neubau im Außenbereich Wennebostels, welcher die Rodung einer Streuobstwiese sowie einer angrenzenden Feldholzinsel bedingen würde, vor. Eine solche Lösung ginge als Konsequenz bisheriger Fehlplanungen und falsch gesetzter Prioritäten durch die Gemeinde Wedemark einmal mehr ausschließlich auf Kosten von Natur, Umwelt und Dorfbild. Vor dem Hintergrund des immensen Flächenverbrauchs in der Gemeinde Wedemark - vor allem um die Ortsteile Gailhof und Wennebostel, der rasant schwindenden siedlungsstrukturellen Identität Wennebostels und allgemeinen Verpflichtungen zum Erhalt von ökologisch hoch wertvollen Strukturen wie Streuobstwiesen fordern wir die Gemeinde Wedemark dazu auf, eine Lösung zu schaffen, welche den dringenden, gegenwärtigen Anforderungen an einen wirkungsvollen Natur-, Umwelt-, Klima- und Hochwasserschutz sowie an eine siedlungsstrukturell adäquate Bauplanung gerecht wird.

Ausgangslage

Die Feuerwehr Wennebostel befindet sich derzeit auf einem Grundstück mit Erbbaurechtsvertrag am Alten Postweg 21a in zentraler Lage Wennebostels. Nach Umbau des Feuerwehrgerätehauses an diesem Standort wurde im Jahre 2017 ein

neues Löschgruppenfahrzeug des Herstellers Schlingmann vom Typ LF-L10/6 beschafft. Dieses war mit einem Wenderadius von 17,5 Metern für das Grundstück jedoch zu groß. Eine Ausfahrt aus dem Feuerwehrgerätehaus war nicht ohne eine weiträumige Befahrung des benachbarten Grundstückes des Erbbaurechtgebers möglich.

Der Erbbaurechtgeber betreibt angrenzend an das Grundstück der Feuerwehr eine Gastwirtschaft, vor welcher sich ein Parkplatz befindet. Wenn Gäste mit ihren Fahrzeugen auf diesem Parkplatz standen, kam es mitunter vor, dass die Ausfahrt des Einsatzfahrzeuges aufgrund dessen Größe nicht mehr möglich war. In solchen Fällen waren verbale Auseinandersetzungen zwischen den Feuerwehrleuten und den Gästen der Gaststätte bis hin zu körperlichen Übergriffen die Folge. Daraufhin verunmöglichte der Eigentümer des besagten Grundstücks durch Platzierung von Findlingen auf der Grundstücksgrenze die Ein- bzw. Ausfahrt des Feuerwehrfahrzeugs. Eine juristische Auseinandersetzung des Erbbaurechtgebers mit der Gemeinde Wedemark als Erbbaurechtnehmerin folgte (die Hannoversche Allgemeine Zeitung berichtete am 08.03.2023 sowie am 10.08.2023).

Am 19.11.2024 veröffentlichte die Gemeinde Wedemark auf ihrer Internetseite die Pläne für einen Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Feuerwehr Wennebostel. Das neue Gerätehaus soll auf einem Grundstück im Außenbereich Wennebostels Richtung Gailhof errichtet werden (Gemarkung Wennebostel, Flurstück 2/626).¹ Dort befindet sich unter anderem eine der wenigen verbliebenen Feldholzinseln der Ortsumgebung mit einheimischen Laubbäumen (Eiche, Vogelkirsche) sowie die letzte, öffentlich zugängliche Streuobstwiese des Dorfes. Dem Neubau sollen diese ökologisch hoch wertvollen Strukturen zum Opfer fallen. Die nun vorgestellten Pläne sind die Konsequenz bisheriger Fehlplanungen und falsch gesetzter Prioritäten, und sollen einmal mehr ausschließlich auf Kosten der Natur und des Dorfbildes gehen. Der Grüne Ring Wennebostel lehnt die von der Gemeinde Wedemark präsentierten Planungen daher ab und fordert eine Lösung, welche den dringenden, gegenwärtigen Verpflichtungen und Anstrengungen zu mehr Natur-, Umwelt-, Klima- und Hochwasserschutz sowie den Anforderungen an eine siedlungsstrukturell adäquate Bauplanung gerecht wird.

Begründung zur Stellungnahme

Der Grüne Ring Wennebostel spricht sich dezidiert gegen die von der Gemeinde Wedemark präsentierte Lösung aus. Der Grund ergibt sich aus der Unvereinbarkeit der geplanten Rodungen und Flächeninanspruchnahmen mit gegenwärtigen Verpflichtungen zu wirkungsvollem Natur-, Umwelt-, Klima- und Hochwasserschutz. Ein Neubau an besagter Stelle konterkariert all diese Bemühungen in jeglicher Weise. Des Weiteren treibt ein Neubau im abgelegenen Außenbereich Wennebostels die ohnehin schon intensive Zersiedelung des Ortes und die Zerschneidung seiner umgebenden Landschaft weiter voran. Fraglich ist, warum es zu der gegenwärtigen Bebauungsplanung überhaupt kommen musste, denn deutlich sinnvollere Alternativen standen und stehen der Gemeinde Wedemark ausreichend zur Verfügung.

¹ Siehe Anlage 1: Planung Feuerwehrstandort Wennebostel.

Naturschutz

Streuobstwiesen sind ökologisch hoch wertvoll und daher durch § 30 Abs. 2 S. 1 Bundesnaturschutzgesetz als Biotop gesetzlich geschützt. Ihr Schutzstatus ergibt sich nicht zuletzt auch aus der Tatsache, dass der Bestand von Streuobstwiesen über die letzten Jahrzehnte bundesweit in dramatischer Weise abgenommen hat. Im sogenannten „Niedersächsischen Weg“ – einer im Mai 2020 unterzeichneten Vereinbarung zwischen Landwirtschaft, Naturschutz und Politik - wird dem Schutz und Erhalt von Streuobstwiesen daher eine zentrale Bedeutung zugewiesen. Die Rodung der letzten öffentlich zugänglichen Streuobstwiese Wennebostels ist aus Sicht dieser Anstrengungen daher vollkommen inakzeptabel. Momentan befinden sich dort 23 Obstbäume, von denen zwei Kirschbäume bereits einen Stammumfang von 60 bzw. 70 cm besitzen.²

Eine ähnlich wichtige Funktion kommt Feldholzinseln als „Trittsteine“ für die Biotopvernetzung zu. Ökologisch für viele Tierarten bedeutsam sind sie zudem als Rückzugsraum, welcher immer seltener wird. Neben dem Streuobstbestand befindet sich eine solche Feldholzinsel, die hauptsächlich durch Stieleiche, Vogelkirsche und Brombeergebüsch geprägt ist, und somit einen idealen Rückzugsraum bietet.

„Wir bewahren und entwickeln unsere Naturräume und Landschaften.“³ So führt das Leitbild der Gemeinde Wedemark aus. In diesem Zusammenhang sei auch das Regionale Raumordnungsprogramm der Region Hannover als maßgebendes Rahmenprogramm zitiert: *"Natur und Landschaft sollen im besiedelten und unbesiedelten Bereich so geschützt, gepflegt und entwickelt werden, dass die biologische Vielfalt, die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind"*.⁴ Von der Bewahrung von Naturräumen und dem Schutz von Natur und Landschaft kann jedoch keine Rede sein, wenn die letzte öffentlich zugängliche Streuobstwiese Wennebostels sowie eine der wenigen verbliebenen Feldholzinseln nun der Rodung preisgegeben werden sollen.

Klima- und Hochwasserschutz

Ein hoher Flächenverbrauch sowie hohe Bodenversiegelung und Bodenverdichtung sind die Haupttreiber von Fehlentwicklungen im Klima- und Hochwasserschutz, denn versiegelte und verdichtete Flächen heizen sich schneller auf, verhindern die Versickerung von Regenwasser, und steigern somit das Risiko zu örtlichen Überschwemmungen.⁵ Diesbezüglich ist hervorzuheben, dass gemäß Daten des Statistischen Landesamtes Niedersachsen die Wedemark mit einem durchschnittlichen jährlichen Neuverbrauch an Fläche von 11,7 Hektar die auf die Gemeindegröße relativierten Nachhaltigkeitsziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bereits um mehr als das Dreifache verfehlt. Schon Anfang 2022 wies der

² Zusätzlich wiegt schwer, dass diese Wiese selber bereits eine Ausgleichsmaßnahme für eine vorherige Baumaßnahme ist. Nachdem also endlich eine Ausgleichsmaßnahme anfängt, eine ausgleichende Wirkung zu erzielen, soll sie erneut vernichtet werden.

³ Siehe <https://www.wedemark.de/portal/seiten/leitbild-der-gemeinde-wedemark-918000481-20051.html> (Zugriff am 9.12.2024)

⁴ Siehe <https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Planen.-Bauen.-Wohnen/Raumordnung-Regionalentwicklung/Regionalplanung/RROP-2016> (Zugriff am 9.12.2024)

⁵ Siehe <https://www.umweltbundesamt.de/daten/flaeche-boden-land-oekosysteme/boden/bodenversiegelung#okologische-auswirkungen> (Zugriff am 9.12.2024).

NABU Wedemark e.V. in seinem jährlichen Rundbrief öffentlich auf diesen alarmierenden Umstand hin.⁶ Seitdem nehmen weitere politische Gruppierungen und Parteien diesen Missstand wiederholt auf.⁷ Das Hochwasser in der Gemeinde Wedemark im Dezember 2023/Januar 2024 hat deutlich vor Augen geführt, welche Konsequenzen eine verfehlte Klima- und Hochwasserschutzpolitik haben kann. Jeder weitere Flächenverbrauch im Außenbereich muss daher dringendst vermieden werden. Es mutet absurd an, dass für die Feuerwehr Wennebostel, welche auch bei Hochwasser und Überschwemmungen helfen soll, ein Neubau auf unversiegelter und unverdichteter Fläche im Außenbereich nun zur weiteren Steigerung der örtlichen Hochwassergefahr beitragen wird.

Dorfbild und Zersiedelung

Eine Ansiedlung der Feuerwehr Wennebostel im abgelegenen Außenbereich Wennebostels würde zudem weiter die siedlungsstrukturelle Identität Wennebostels aufweichen. Vor allem Wennebostel als ursprünglich dörflicher Ortsteil der Gemeinde Wedemark ist in den vergangenen zehn Jahren ohnehin durch starke Innenverdichtung im Bereich um die Firma Sennheiser und Edeka, sowie durch unverhältnismäßig dimensionierte Neubausiedlungen am Ortsrand (Baugebiete „Mühlengrund I“ und „Mühlengrund II“), welche den baulichen Anschluss an den Ortsteil Bissendorf herbeiführen, einer starken Zerstörung seines Dorfbildes ausgesetzt gewesen. Mit dem geplanten, neun Hektar umfassenden Wohngebiet „Am Krähenberg“ droht nun zudem der Beginn der ortsungebundenen Zersiedelung, da sich dieses Wohngebiet weder in bereits bestehende ortsübergreifende Siedlungsstrukturen einbettet noch sich in die Siedlungsstruktur innerhalb Wennebostels integriert. Vor diesem Hintergrund bewirkt eine Umsiedlung der Feuerwehr Wennebostel vom zentralen Innenbereich des Ortes in den abgelegenen Außenbereich eine zusätzliche räumliche Zerschneidung. Das Regionale Raumordnungsprogramm der Region Hannover führt in diesem Zusammenhang an: *„Zum Erhalt der Landschaftsqualität [...] soll der Zersiedelung der Landschaft Einhalt geboten werden. [...] Eine Zersiedelung und eine weitere Zerschneidung der Landschaft sollen unterbleiben.“*⁸ Eine weitere Zerschneidung der Landschaft sowie eine weitere Zersiedelung des Ortes würden aber durch die präsentierten Pläne der Gemeinde Wedemark direkt vorangetrieben werden.

Alternativen

Es stellt sich die Frage, warum nicht bereits seit Bekanntwerden der räumlichen Probleme der Feuerwehr Wennebostel geeignete Maßnahmen ergriffen worden sind. Da schon mit dem alten Feuerwehrfahrzeug über das Grundstück des Erbbaurechtgebers gefahren werden musste, bestand seit Jahren ein Handlungsbedarf, dem offenkundig nicht in angemessener Form nachgegangen wurde. Durch ihr gesetzlich verankertes Vorkaufsrecht hätte die Gemeinde bereits lange vor dem Beginn der Rechtsstreitigkeiten eine sinnvolle Lösung schaffen können.

⁶ Artikel verfügbar unter <https://gruener-ring-wennebostel.de/wp-content/uploads/2024/01/RB2022.pdf> (Zugriff am 9.12.2024).

⁷ Siehe Beschlussantrag der Wählergemeinschaft Pro Wedemark für Moratorium auf Ausweisung neuer Baugebiete, verfügbar unter https://prowedemark.de/wp-content/uploads/2022/06/Antrag_Flaechenverbrauch.pdf (Zugriff am 9.12.2024).

⁸ Siehe Fußnote 4.

Am offensichtlichsten wäre es unter dem Verlauf der sich deutlich zuspitzenden Problematik gewesen, die Feuerwehr auf dem Grundstück der erst im Jahr 2020 errichteten Kindertagesstätte Wennebostel in der Straße Am Rahlfsberg anzusiedeln, da dieses Grundstück mit über 5600 Quadratmetern Größe sowie einer Lage vor dem Bahnübergang ideal geeignet gewesen wäre. Hier schien die Gemeinde Wedemark jedoch andere Interessen, die in Zusammenhang mit der Ausweisung der für den Ortsteil Wennebostel deutlich überdimensionierten Baugebiete „Mühlengrund I“, „Mühlengrund II“ sowie „Am Krähenberg“ standen, zu priorisieren.

Eine weitere Möglichkeit hätte sich aus dem Ankauf eines entsprechenden Grundstückes auf dem ebenfalls viel zu groß angelegten und damit permanent unbenutzten Teil des Parkplatzes der Firma Sennheiser, welcher an den Wennebosteler Kirchweg angrenzt, ergeben. Zwischen 3.000 und 4.000 Quadratmeter versiegelte Parkplatzfläche sind dort mindestens seit dem Jahr 2015 durchgängig ungenutzt.

Weitere geeignete Grundstücke befanden und befinden sich zudem immer noch direkt angrenzend gegenüber dem jetzigen Standort der Feuerwehr in der Hugo-Riechers-Straße (Flurstücke 158-5/7/8/9). Gesamtheitlich standen bzw. stünden hier fast 9.000 Quadratmeter an innerörtlichem Grünland, welches erst nach 2018 mit einem Einfamilienhaus sowie zwei weiteren Doppelhaushälften bebaut wurde, zur Verfügung.

Ausgleichsmaßnahmen

In den derzeitigen Bauplanungen erörtert die Gemeindeverwaltung, dass entsprechender Ausgleich für den Neubau des Gerätehauses geschaffen werde. Da Boden jedoch eine endliche Ressource ist, kann, wenn nicht an anderer Stelle entsprechend entsiegelt wird, weder durch Kompensationsmaßnahmen und schon gar nicht durch finanzielle Abgeltung ein Ausgleich geschaffen werden, zumal selbst entsiegelte Boden in seiner Struktur dauerhaft zerstört ist und seine ursprüngliche Qualität nicht mehr erreicht. In Bezug auf den Klima- und Hochwasserschutz kann also gar kein Ausgleich erfolgen. Jeder zusätzliche Neuverbrauch, vor allem auf bisher intakten Böden, kann die Situation nur verschlechtern.

Nicht anders steht um die Belange des Naturschutzes. Wie bereits seit Jahrzehnten wiederholt wissenschaftlich belegt, stehen Ausgleichsmaßnahmen in ihrer ökologiefördernden Wirkung den ökologieschadenden Wirkungen der entsprechenden Baumaßnahmen oft gravierend hinterher.⁹ Mit jedem „Ausgleich“ wird es also insgesamt immer weniger – weniger Boden, weniger Natur. Keineswegs bleibt es gleich, so wie der Begriff „Ausgleich“ suggerieren soll. Ein „Ausgleich“, wie auch immer geartet, würde zudem der Natur *vor Ort* nicht zugute kommen, da davon ausgegangen werden muss, dass eine solche Maßnahme nicht in oder um Wennebostel erfolgen würde.

⁹ Vgl. z.B. Rabenschlag, Jessica, Nicolas Schoof, Jochen Schumacher, und Albert Reif. 2019. „Evaluation der Umsetzung baurechtlicher Ausgleichsmaßnahmen.“ *Naturschutz und Landschaftsplanung* 51 (9):434-42.

Zusammenfassung

Die Gemeinde Wedemark setzt sich selber ambitionierte Umwelt- und Klimaziele, welche sie als Umrandung ihres gesamten Leitbildes öffentlichkeitswirksam vertreten möchte. Durch weitere Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich in einer ohnehin durch einen nachweislich viel zu hohen Flächenverbrauch gekennzeichneten Gemeinde werden diese Ziele jedoch offenkundig weiter missachtet und klar verfehlt.

„Wir bewahren und entwickeln unsere Naturräume und Landschaften.“ So führt das Leitbild der Gemeinde Wedemark ebenfalls aus.¹⁰ Von der Bewahrung von Naturräumen, geschweige denn deren Entwicklung, kann jedoch wahrlich keine Rede sein, wenn die letzte öffentlich zugängliche Streuobstwiese Wennebostels sowie eine der letzten den Ort umgebenden Feldholzinseln – beides hoch wertvolle Biotopstrukturen – für einen fehlplatzierten Neubau vernichtet werden.

Problemlos realisierbare Alternativen zu der jetzt präsentierten Bebauungsplanung der Gemeindeverwaltung hätte es in der Vergangenheit in ausreichender Zahl gegeben. Alternativen existieren weiterhin. Der Grüne Ring Wennebostel fordert die Gemeinde Wedemark daher nachdrücklich auf, vor dem Hintergrund gegenwärtiger Verpflichtungen und Anstrengungen zu mehr Natur-, Boden-, Klima- und Hochwasserschutz sowie zur Verhinderung einer weiteren massiven Zersiedelung und Landschaftszerschneidung von den derzeitigen Planungen abzurücken und endlich eine angemessene Lösung, welche gleichfalls deutlich macht, dass die Belange der Feuerwehr Wennebostel nicht zuhinterst anstehen, zu präsentieren.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Alrik Thiem

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Planung Feuerwehrstandort Wennebostel

¹⁰ Siehe Fußnote 3.

Gemeinde Wedemark

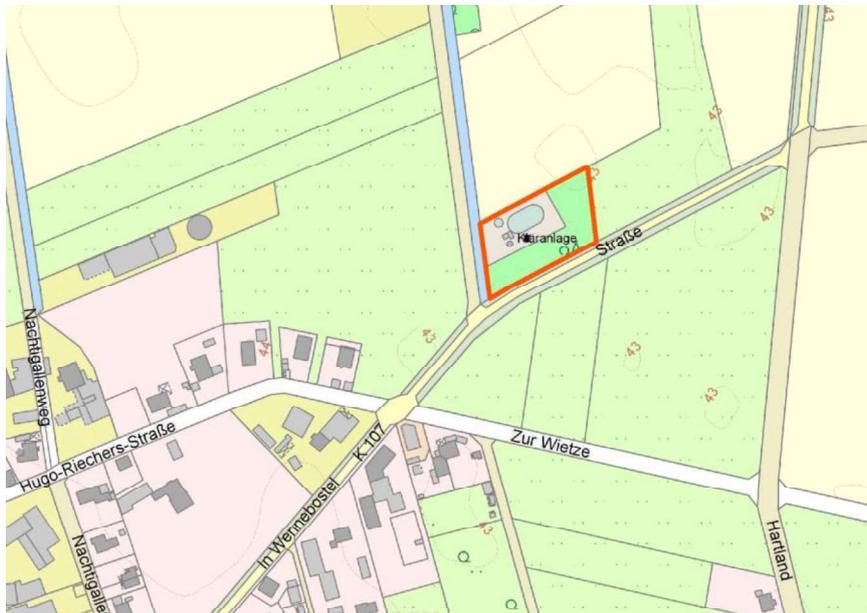


Bebauungsplanung, parallele Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Feuerwehrstandort“

Gemeindeteil Wennebostel

Erläuterungen zur Planung

September 2024



Ein Aufstellungsbeschluss liegt bisher nicht vor.

Planungsziele

- Ausweisung einer Fläche für einen Feuerwehrstandort mit dem Neubau eines Feuerwehrgerätehauses und zugehörigen Freiflächen
- ergänzende Sicherung von Flächen für die Abwasserbeseitigung (Pumpwerk)

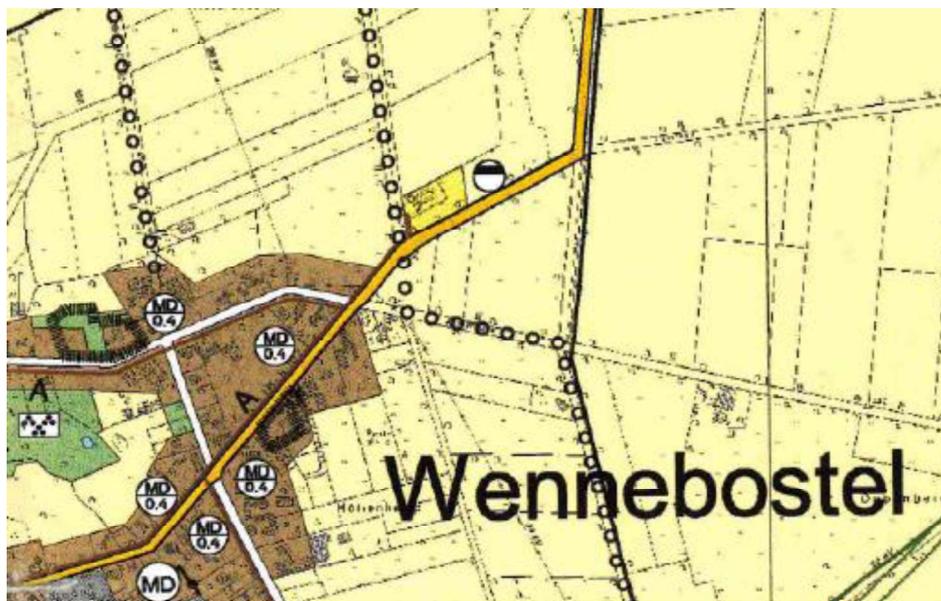
Verfahren

Die betroffene Fläche liegt nordöstlich der Ortslage Wennebostel im Außenbereich. Sie ist ca. 0,43 ha groß. Hier ist ein Bebauungsplanverfahren mit Umweltbericht erforderlich. Der Flächennutzungsplan ist parallel zu ändern.

Flächennutzungsplanung

Der Flächennutzungsplan stellt hier aktuell noch eine Fläche für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen mit der näheren Zweckbestimmung Kläranlage dar.

Auszug aus dem Flächennutzungsplan



Dargestellt werden soll künftig eine Fläche für Gemeinbedarf mit der näheren Zweckbestimmung Feuerwehr. Ergänzend soll eine symbolische Darstellung für ein Pumpwerk aufgenommen werden.

Bebauungsplanung

Im Bebauungsplan sind festzusetzen:

- eine Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehr
- eine Fläche für die Abwasserbeseitigung mit der Zweckbestimmung Pumpwerk
- überbaubare Grundstücksflächen für ein Feuerwehrgerätehaus
- Stellplatzflächen
- eine randliche Eingrünung durch Pflanzstreifen

Randbedingungen

Die Fläche liegt im Außenbereich. Auf einem Teil der Fläche befand sich ehemals eine Kläranlage für den Ort Wennebostel. Nach der Zentralisierung der Abwasserentsorgung gibt es nun noch ein Pumpwerk, die anderen Bestandteile der Kläranlage wurden zurückgebaut. Ein Teil der Fläche ist mit einem Mobilfunkmast bebaut. Der Vertrag hierfür ist gekündigt, der Mast soll entfernt werden.

Die Fläche der ehem. Kläranlage (ca. 1.550 m²) mit dem Pumpwerk ist eingezäunt.

Lt. Altlastenkataster gilt für den Bereich der ehem. Kläranlage ein Altlastenverdacht.

Der Ostteil der Fläche (ca. 1.350 m²) wird gemeinsam mit nebenliegenden Flächen landwirtschaftlich genutzt.

Im Süden befindet sich auf ca. 1.300 m² eine Obstbaumpflanzung.
Im Südwesten befindet sich eine kleine Fläche mit Ruderalbewuchs.

Die Bodenübersichtskarte verzeichnet für alle Teilflächen den Bodentyp Tiefer Podsol-Gley.

Südlich befindet sich die K 107, über die die Erschließung nach Möglichkeit erfolgen soll.

Luftbildübersicht



Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung und Artenschutz

Ausgleichsmaßnahmen für das Plangebiet sollen aus dem Flächenpool für Ausgleichszwecke der Gemeinde gedeckt werden.

Zum Artenschutz liegen besondere Hinweise zurzeit nicht vor. Erhebungen dazu liegen noch nicht vor.

Hinweis:

Der Planbereich liegt in der Schutzzone III A des Wasserschutzgebietes „Fuhrberger Feld“.